

ANFRAGE von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

betreffend Lastenausgleichsvorlage/Zusammenarbeit von Stadt und Kanton im
Polizeibereich

Im Zusammenhang mit der im Februar 1999 zur Abstimmung gelangten Vorlage zum Thema Lastenausgleich stellte die zukünftige Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei einen wichtigen Schwerpunkt dar. Ich bitte in diesem Kontext den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Abstimmungszeitung wurde festgehalten, es werde "eine neue Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei angestrebt, in erster Linie durch die Übernahme der städtischen Kriminalpolizei und der Seepolizei durch den Kanton." Darf damit gerechnet werden, dass der Kanton die städtische Seepolizei bis zum 31. Dezember 2000 übernommen hat?
2. Falls besagte Übernahme, entgegen den Beteuerungen in der Abstimmungszeitung, nicht bis zum 31. Dezember 2000 vollzogen ist, bis wann wird die Überführung der städtischen Seepolizei in die kantonale Seepolizei Realität?
3. Ist es korrekt, dass das Gerücht, es werde in massgebenden Polizei- und Politikkreisen das Szenario einer Übernahme der kantonalen Seepolizei durch die Stadt Zürich diskutiert, ins Reich der Phantasie gehört?
4. Nebst dem Bereich Seepolizei stellt die Abstimmungszeitung auch im Sektor Kriminalpolizei die Übernahme der städtischen Kripo durch den Kanton in Aussicht. Wird besagte Übernahme bis zum - ebenfalls in der Abstimmungszeitung erwähnten - 31. Dezember 2000 Realität?
5. Das unlängst veröffentlichte Pressecommuniqué sieht sowohl im Bereich der Kripo als auch im Sektor der Seepo sogenannte "Einigungen" vor, die weit von den im Vorfeld der Abstimmung gemachten Äusserungen entfernt sind. Ist der Regierungsrat deshalb bereit, die gegenwärtige Unsicherheit im Polizeibereich dahingehend zu beseitigen, als er - wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Abstimmungszeitung anfangs Februar 1999 in Aussicht gestellt - die Übernahme der städtischen Kriminal- und Seepolizei durch den Kanton nach anfänglichem Zögern nun speditiv und konsequent vorantreibt? Alles andere als besagte Zusammenführung im Sinne der vorangegangenen Erwägungen müsste wohl als Irreführung der Stimmberechtigten gedeutet werden.

Ich danke dem Regierungsrat für eine detaillierte und präzise Antwort.

Jürg Trachsel